

## Honorarrahmen des WDR (Stand: 1.1.2005)

(= Tarifvertrag über Mindestvergütungen, abgeschlossen zwischen dem Westdeutschen Rundfunk,  
und den Gewerkschaften ver.di und DJV.)

Heruntergeladen von [www.freienseiten.de](http://www.freienseiten.de)

Anmerkungen zum Honorarrahmen von Ulli Schauen, [www.freienseiten.de](http://www.freienseiten.de):

1. Der Mindestvergütungstarifvertrag gilt grundsätzlich nur für die Mitglieder der Vertragsparteien , also Mitgliedern von ver.di und DJV (siehe Tarifvertragsgesetz Paragraf 4) – oder was meint der Rest derjenigen, die von dem Tarifvertrag profitieren, wie er zustande gekommen ist?
2. Die Mindestvergütungen dürfen nicht unterschritten werden, höhere Vergütungen können aber vereinbart werden, ebenso bessere Bedingungen, wie z.B. Wiederholungshonorare wo keine vorgesehen sind.
3. Der Honorarrahmen, wie er in WDR-Abteilungen als gedrucktes Exemplar gedruckt steht, enthält außerdem eine Obergrenze – die in diesem Dokument gelöscht ist, weil der WDR die Obergrenze als Betriebsinternum sieht. Die Obergrenzen dürfen laut Dienstanweisung überschritten werden mit Zustimmung von Chefs / Chefinnen einer bestimmten Hierarchiestufe.
4. Die jeweils mit dem WDR ausgehandelten Tariferhöhungen beziehen sich zwar nur auf die Mindestvergütungen, werden per Protokollvereinbarung aber regelmäßig auch auf die „Regelvergütungen“ angewendet. Allerdings ist dies Gegenstand konstanter Konflikte, z.T. weil die Etats laut Aussage der jeweiligen Abteilungen nicht entsprechend erhöht werden. Die freien MitarbeiterInnen sollte auf die Tarifierhöhung pochen. Die letzte Tarifierhöhung – ein Prozent zum 1.1.2005 wurde in vielen Redaktionen

nicht umgesetzt

5. Die effektivste Methode für den WDR, den Mindestvergütungstarifvertrag zu umgehen, ist, höherwertige Leistungen in niederwertige „umzulabeln“ und dann schlechter zu bezahlen. Widerstand dagegen ist nur möglich, wenn sich die Freien MitarbeiterInnen dies nicht gefallen lassen.
6. Weiterer Konfliktpunkt ist der Eigenproduktionsaufschlag im Hörfunk. Der Text ist eindeutig: Gezahlt werden muss der Zuschlag auch für vorgeschchnittene Einblendungen in Hörfunkbeiträge, nicht nur für fertig gelieferte Beiträge. Das aber verweigern etliche Redaktionen und Abteilungen.
7. Zur Vermeidung weiterer Honorarkürzungen bitte die effektiv gezahlten Vergütungen in die Datenbank auf [www.freiseiten.de/honorarumfrage](http://www.freiseiten.de/honorarumfrage) eingeben. Dann können sich KollegInnen informieren, was an Bezahlung üblich ist.

### Teil 3: Mindestvergütungen Internet

Pos.	Bezeichnung		Honorar in €		Bemerkungen
			von	bis	
13.	<u>Leistungen für aktuelle originäre Online-Dienste</u>	E			E = E = Einmalige Abgeltung
13.1	<b>Interviews</b>				
13.11	Statement (als Ergänzung eines Beitrages)		82.17		
13.12	Statement (als Ergänzung eines Beitrages) einstellfertige Version		102.72		
13.13	Interview (als eigenständiges Thema)		236.25		

Pos.	Bezeichnung	Honorar in €		Bemerkungen
		von	bis	
13.14	Interview (als eigenständiges Thema) einstellfertige Version		256.79	
<b>13.2</b>	<b>Audiofile (1:1)</b>			
13.21	Audiofile (selbst erstellt) bis 30 sec.		51.36	
13.22	Audiofile (selbst erstellt) bis 60 sec.		77.04	
13.23	Audiofile (selbst erstellt) bis 90 sec.		102.72	
<b>13.3</b>	<b>Videofile (1:1)</b>			
13.31	Videofile (selbst erstellt) bis 30 sec.		102.72	
13.32	Videofile (selbst erstellt) bis 60 sec.		128.40	
13.33	Videofile (selbst erstellt) bis 90 sec.		154.08	
<b>13.4</b>	<b>Foto</b>			
13.41	eigene Fotos (pro Stück)		25.68	
13.42	Fotogalerie aus Agenturmaterial		51.36	
13.43	Fotogalerie mit eigenem Material (bis 10 Fotos)		128.40	
13.44	Fotogalerie mit eigenem Material (bis 15 Fotos)		154.08	
13.45	Fotogalerie mit eigenem Material (bis 20 Fotos)		179.76	
<b>13.5</b>	<b>Meldungen und Beiträge</b>			
13.51	Meldung/Kurzbeitrag/Stichwort (bis 10 Zeilen)		43.14	<b>Zu Pos. 13.51:</b> pro Zeile 65 Anschläge
13.52	Zusammenfassung von Agenturmaterial		92.45	
13.53	Zusammenfassung von Agenturmaterial einstellfertige Version		112.99	
13.54	Beitrag		154.08	
13.55	Beitrag - einstellfertige Version		174.62	

